



Blaue Richtlinie

Richtlinie für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen Ausbau und Unterhaltung

Das Land NRW hat die 6. Auflage der „Blauen Richtlinie“ im März 2010 durch Runderlass eingeführt. Die Neuauflage der Richtlinie ist im Wesentlichen in den veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen – fußend auf der WRRL – wie auch neuen Wissensständen im Bereich der Gewässertypologie begründet.

Die Richtlinie gibt konkrete Hinweise und Empfehlungen für die naturnahe Unterhaltung, den naturnahen Ausbau und die naturnahe Entwicklung der Fließgewässer. Dabei stellt sie eigendynamische Prozesse, unterstützt durch planvolle und zielgerichtete Gewässerunterhaltung in den Vordergrund. Mit der Beschreibung gewässertypischer Maßnahmen bietet sie Anregungen für die praktische Arbeit vor Ort. Dadurch wird die Praxisnähe und Anwendbarkeit der Richtlinie gestärkt.

Bei der Auswahl der Maßnahmen wird deutlich, wann auf die eigendynamische Entwicklungsfähigkeit der Gewässer mit ihren Auen gesetzt werden kann und wann nur bauliche Maßnahmen zielführend sind. Die hohe Bedeutung der Eigendynamik für naturnahe Bäche und Flüsse wird dargestellt und ebenso werden Möglichkeiten und Grenzen dieser eigendynamischen Prozesse aufgezeigt. Zur Entwicklung vielfältiger, naturnaher Gewässerstrukturen für ein gewässertypkonformer Entwicklungsraum erforderlich. Der Raumanspruch für diesen „Entwicklungskorridor“ wird fachlich hergeleitet und in seiner Größenordnung benannt.

Die Richtlinie wendet sich vor allem an die Unterhaltungs- und Maßnahmeträger, Verbände, Behörden und Planungsbüros, die sich mit Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau befassen.

Dienstag, 1. Februar 2011

- 9:30 Uhr: **Begrüßung und Einführung**
Herr K. Belting , MKULNV NRW
- 9:45 Uhr: **Was ist neu in der Blauen Richtlinie? Fachlicher Überblick zum Inhalt der Bl. R. von der Typologie bis zur Ermittlung des Entwicklungskorridors**
Herr Dr. Koenzen, Planungsbüro Koenzen Wasser und Landschaft
- 10:15 Uhr: **Typologie, Eigendynamik, Sohle, Substrat, Besiedlung, Aue, Entwicklungskorridor mit Bezug zum Inhalt Blauen Richtlinie 2010, erläutert am Beispiel der naturnahen Gewässerentwicklung an der Lippe**
Herr U. Detering, Bezirksregierung Arnsberg
- 10:45 Uhr: **Renaturierung und Durchgängigkeit von Karstgewässern, Bürgerbeteiligung, Flurbereinigung, mit Bezug zum Inhalt der Blauen Richtlinie 2010, erläutert an Beispielen der naturnahen Gewässerentwicklung an Altenau und Alme**
Herr V. Karthaus, Wasserverband Obere Lippe
- 11:15 Uhr: Kaffeepause
- 11:30 Uhr: **Typologie, Tieflandgewässer-Sandgewässer, Gewässerentwicklung durch Unterhaltungsmaßnahmen, mit Bezug zum Inhalt der Blauen Richtlinie 2010, erläutert am Beispiel der naturnahen Gewässerentwicklung an der Ems**
Herr G. Heinrichsmeier, Bezirksregierung Münster
- 12:00 Uhr: **Der Einstieg in die Planung: Leitbild, Restriktionen, typische Fragen und Probleme, die Einbindung der Beteiligten, mit Bezug zum Inhalt der Blauen Richtlinie 2010, erläutert an Beispielen der naturnahen Gewässerentwicklung**
Herr J. Drüke, Bezirksregierung Arnsberg
- 12:30 Uhr: Diskussion
- 13:00 Uhr : Mittagspause
- 14:00 Uhr: **Beispiele der naturnahen Gewässerentwicklung im städtischen Verdichtungsraum, fachlich bezogen auf Machbarkeiten von Maßnahmen, Planungsziele und Lösungsmöglichkeiten bei begrenztem Raumangebot, Planungsinstrumente, Durchgängigkeit, Sohle, Substrat, Besiedlung, mit Bezug zum Inhalt der Blauen Richtlinie 2010**
Herr R. Hurck, Emschergenossenschaft
- 14:30 Uhr: **Beispiel der naturnahen Gewässerentwicklung im innerstädtischen Raum (Die Ruhr in Arnsberg der Natur und den Bürgern zurückgeben), fachlich bezogen auf Machbarkeiten von Maßnahmen bei eingeschränktem Raumangebot, Erschweren durch Ver- und Entsorgungsleitungen, Durchgängigkeit, Sedimenttransport, Eigendynamik, Festsetzung als Ausgleichsmaßnahme, Resonanz in der Bevölkerung, mit Bezug zum Inhalt der Blauen Richtlinie 2010**
Herr Dr. G. Scheja, Stadt Arnsberg
- 15:00 Uhr: Kaffeepause
- 15:15 Uhr: **Beispiel der naturnahen Gewässerentwicklung eines kleinen Gewässers im Mittelgebirge, fachlich bezogen auf Maßnahmen, Unterhaltung, Finanzierung, mit Bezug zum Inhalt der Blauen Richtlinie 2010**
Herr A. Mörchen/Herr V. Kunst, Wasser- und Bodenverband Nuhne, Hallenberg
- 15:45 Uhr: **Zusammenfassung und Schlusswort**
Herr K. Belting , MKULNV NRW
- Ende gegen 16 Uhr

Veranstaltungsleitung

Herr Klemens Belting ist Referent im Referat "Grundsatzfragen der Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz" im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW.

Zielgruppe

Fachkräfte aus den Bezirksregierungen, Unteren Wasserbehörden, Unteren Landschaftsbehörden, Städte mit Gewässerentwicklungsmaßnahmen, Wasserverbände in NRW, Wasser- und Bodenverbände in NRW, Landwirtschaft, Naturschutz, Wasserkraft, Ing.-Büros, die mit der Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen in den Bezirksregierungen befasst sind.

Anmeldung Kurs- Nr. D105E1102F

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.)

Den Anmeldeabschnitt bitte faxen oder kopieren und einsenden. Fax: 0201 / 8406-817

Blaue Richtlinie

Bildungsstätte Essen

- 1. 2. 2011/ D105E1102F
- Die Teilnahme ist gebührenfrei

- | | | |
|--------------------------|------------------------------|---------|
| ■ | Unterkunft und Verpflegung | |
| <input type="checkbox"/> | Übernachtung im Einzelzimmer | 65,50 € |
| <input type="checkbox"/> | Übernachtung im Doppelzimmer | 40,00 € |
| <input type="checkbox"/> | Mittagbüfett | 9,50 € |
| <input type="checkbox"/> | Abendessen | 7,30 € |

Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH
Wimberstraße 1

45239 Essen-Heidhausen

Unterkunft und Verpflegung

Eine Unterbringungsmöglichkeit bietet unser Seminarhotel. Es stehen 72 komfortabel eingerichtete Zimmer mit DU/WC zur Verfügung. Eine eigene Küche sorgt für das leibliche Wohl. Der Übernachtungspreis beträgt einschließlich Frühstück im Doppelzimmer €40,00, im Einzelzimmer €65,50.

Name.....

Vorname

Position / Abteilung

Firma.....

Branche.....

Bestätigung senden an:

Straße

PLZ / Ort.....

Telefon.....

Fax

E-Mail-Adresse.....

Datum, Unterschrift

Spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erhalten die Teilnehmer die Veranstaltungsbestätigung. Nach Erhalt der Rechnung ist die Teilnahmegebühr innerhalb von 10 Tagen zu überweisen. Bei Rücktritt bis 14 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von €25,- erhoben. Bei einem Rücktritt zwischen 14 und 8 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn sind 80 % der Teilnahmegebühr, ab 7 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn 100 % der Teilnahmegebühr sowie 80 % des Betrags für eventuell angemietete Hotelzimmer und bestellte Verpflegung gemäß Rechnung zu zahlen. Bei bezuschussten Veranstaltungen des Landes NRW ist bei Rücktritt von der regulären Teilnahme-Gebühr auszugehen. Alternativ ist ohne zusätzliche Kosten die Benennung eines Ersatzteilnehmers möglich. Rücktritte vom Vertrag sind schriftlich vorzunehmen; telefonische Rücktritte werden nicht akzeptiert. Es gilt das Datum des Poststempels. BEW hat das Recht, eine Veranstaltung kurzfristig telefonisch oder per Fax aus wichtigem Grund wie zum Beispiel der Krankheit eines Referenten abzusagen. Preisanpassungen behalten wir uns vor.

(Stand: 14.02.2008).

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 0201 / 8406-6.